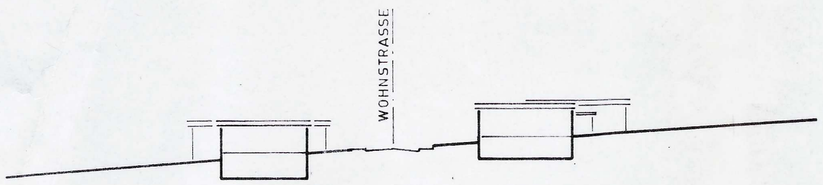

PROFIL A – A

ERLÄUTERUNG

GRENZEN:

- GRENZE DES PLANBEREICHS
- FLURSTÜCKSGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- BAULINIE
- BAUGRENZE

FREIFLÄCHEN:

- ÖFFENTLICHE FREIFLÄCHE
- PRIVATE FREIFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

GEBÄUDE

GARAGEN GA

REINES WOHNGEBIET	WR	
GRUNDFLÄCHENZAHL	GRZ	0.4
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	GFZ	0.5
OFFENE BAUWEISE	O	
NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	^	
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	I	
BINDUNG FÜR BEPFLANZUNGEN		

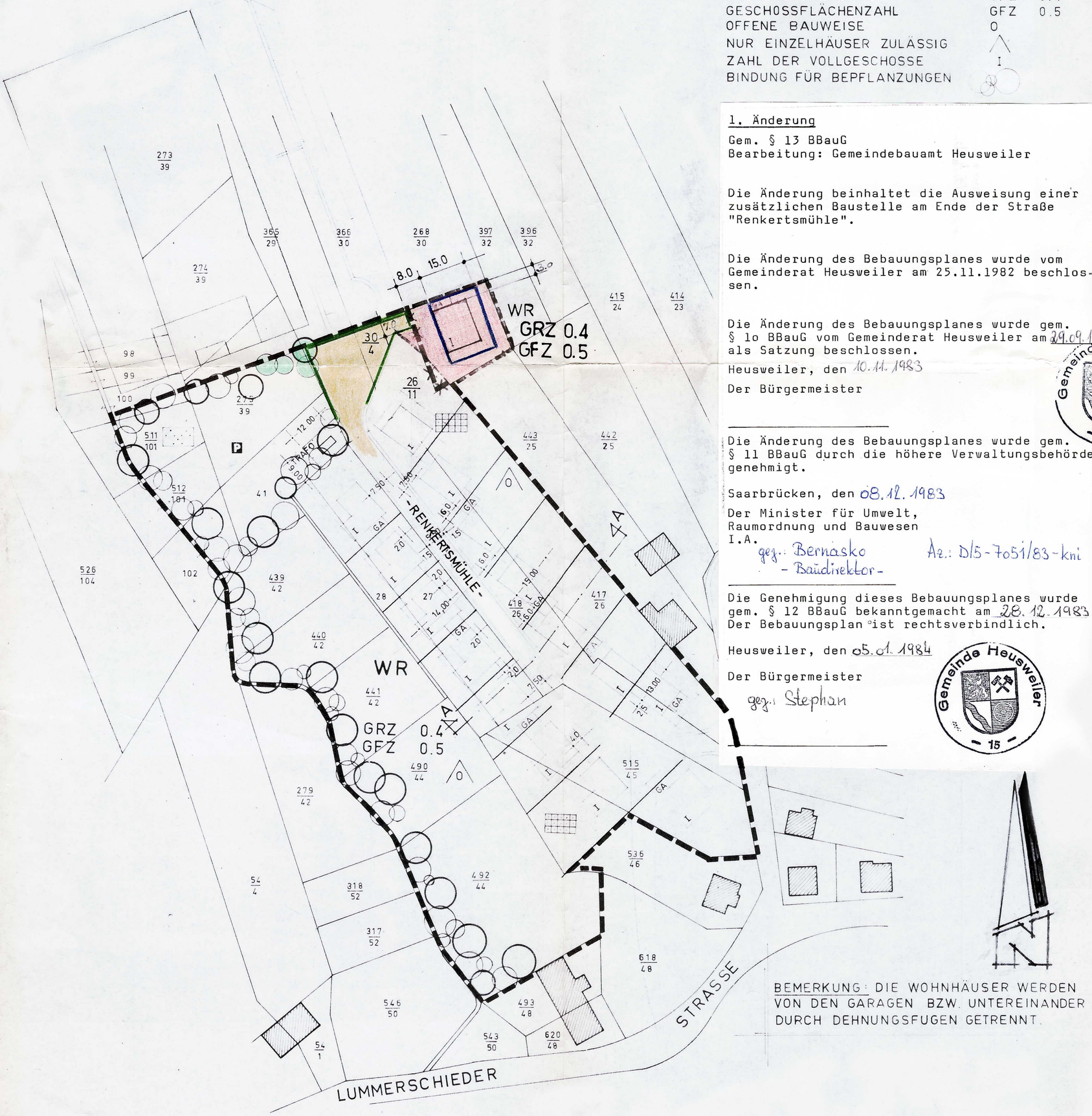

1. Änderung

Gem. § 13 BBauG
Bearbeitung: Gemeindebauamt Heusweiler

Die Änderung beinhaltet die Ausweisung einer zusätzlichen Baustelle am Ende der Straße "Renkertsmühle".

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Heusweiler am 25.11.1982 beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde gem. § 1o BBauG vom Gemeinderat Heusweiler am 29.09.1983 als Satzung beschlossen.

Heusweiler, den 10.11.1983

Der Bürgermeister

Gemeinde Heusweiler – 15 –

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde gem. § 11 BBauG durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt.

Saarbrücken, den 08.12.1983

Der Minister für Umwelt,
Raumordnung und Bauwesen
I.A.
gez.: Bernasko
- Baudirektor -

Az.: D/5-7051/83-kni

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes wurde gem. § 12 BBauG bekanntgemacht am 28.12.1983
Der Bebauungsplan ist rechtsverbindlich.

Heusweiler, den 05.01.1984

Der Bürgermeister
gez.: Stephan

Gemeinde Heusweiler – 15 –

BEMERKUNG: DIE WOHNHÄUSER WERDEN VON DEN GARAGEN BZW. UNTEREINANDER DURCH DEHNUNGSFUGEN GETRENNT.

B e b a u u n g s p l a n (Satzung)

für das Gelände

AM SPORTPLATZ

in der Gemeinde

KUTZHOF - LUMMERSCHIED

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341 ff) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom .....beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgt auf Antrag der Gemeinde Kutzhof-Lummerschied durch die Kreisplanungsstelle Saarbrücken.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich	gemäß Plan = 2,2 ha
2 Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	reines Wohngebiet
2.1.1 zulässige Anlagen	Wohngebäude
2.1.2 ausnahmsweise zul. Anlagen	keine
3 Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	gemäß Plan
3.2 Grundflächenzahl GRZ)	gemäß Plan
3.3 Geschoßflächenzahl GFZ)	
4 Bauweise	offen
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	gemäß Plan
6 Stellung der baulichen Anlagen	gemäß Plan
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	480 m^2
8 Höhenlage der baulichen Anlagen	gemäß Plan
9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen	innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und besonderer Ausweisung im Plan
10 Verkehrsflächen	gemäß Plan
11 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	gemäß Plan
12 Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	gemäß Plan
13 Bindung für Bepflanzungen	gemäß Plan

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 des Gesetzes [illegible] vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 2[illegible]).

Örtliche Bauvorschriften (Satzung) in Vorbereitung.

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom ..... bis .....

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am .....beschlossen.

Kutzhof-Lummerschied, den .....
Der Bürgermeister:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den .....

Der Minister des Innern - Oberste Landesbaubehörde -
Im Auftrag:

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Kutzhof-Lummerschied, den .....
Der Bürgermeister:

LANDKREIS SAARBRÜCKEN

KUTZHOF - LUMMERSCHIED

GELÄNDE: AM SPORTPLATZ

BEBAUUNGSPLAN M. 1 : 1 000

KREISPLANUNG SAARBRÜCKEN, IM MÄRZ 1973

KREISOBERBAURAT LTD. KREISBAUDIREKTOR

H / 1745